

Wohnen im Viertel – Stärkung der Quartiersarbeit

Pandemiefolgenfonds I: Wohnen im Viertel - alle Pflegestützpunkte bei der Nachbarschaftsarbeit stärken

Antrag Nr. 20-26 / A 01758
von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und der
SPD / Volt-Fraktion vom 27.07.2021

„Wohnen im Viertel“ - insbesondere in der Mitterfeldstraße

Antrag Nr. 14-20 / A 04455
von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin
Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin
Verena Dietl, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau
Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Cumali Naz,
Frau Stadträtin Renate Kurzdörfer, Frau Stadträtin
Heide Rieke vom 20.09.2018

„Wohnen im Viertel“ sichern

Antrag Nr. 14-20 / A 02153
von Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, Herrn Stadtrat
Marian Offman, Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor
vom 31.05.2016

Erfolgsmodell Wohnen im Viertel – Gewährleistung der Finanzierung

Antrag Nr. 14-20 / A 02121
von Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat
Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau
Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau
Stadträtin Simone Burger, Herrn Stadtrat Cumali Naz
vom 12.05.2016

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04574

8 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none"> ● Antrag Nr. 20-26 / A 01758 vom 27.07.2021 ● Antrag Nr. 14-20 / A 04455 vom 20.09.2018 ● Finanzierung der sozialpädagogischen Tätigkeit für quartierbezogene Arbeit an den Standorten von Wohnen im Viertel
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ● Maßnahmen zur Unterstützung von „Wohnen im Viertel“ ● Wohnortnahe Angebote der Begegnung für die Bewohner*innen des Quartiers unter Berücksichtigung der Belange älterer Menschen ● Finanzierungsmodell
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Kosten dieser Maßnahme betragen rund 451.565 Euro in dem Jahr 2022.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> ● Zustimmung zur Finanzierung von bis zu einer halben Stelle Sozialpädagogik pro Projektstandort in S 11b TvöD-SuE (ohne Arbeitsmarktzulage Erzieher) ● Sicherung der kostenfreien Überlassung der Wohncafés an die kooperierenden Dienste durch die GEWOFAG ● Geschäftordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 20-26 / A 01758 vom 27.07.2021 ● Geschäftordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 14-20 / A 04455 vom 20.09.2018 ● Geschäftordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 14-20 / A 02153 vom 31.05.2016 ● Geschäftordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 14-20 / A 02121 vom 12.05.2016
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none"> ● Wohnen im Alter ● Wohnen im Viertel ● Wohncafés
Ortsangabe	-/-

Telefon: 0 233-68211
Telefax: 0 233-68542

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung

Wohnen im Viertel – Stärkung der Quartiersarbeit

Pandemiefolgenfonds I: Wohnen im Viertel - alle Pflegestützpunkte bei der Nachbarschaftsarbeit stärken

Antrag Nr. 20-26 / A 01758
von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und der
SPD / Volt-Fraktion vom 27.07.2021

„Wohnen im Viertel“ - insbesondere in der Mitterfeldstraße

Antrag Nr. 14-20 / A 04455
von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin
Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin
Verena Dietl, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau
Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Cumali Naz,
Frau Stadträtin Renate Kurzdörfer, Frau Stadträtin
Heide Rieke vom 20.09.2018

„Wohnen im Viertel“ sichern

Antrag Nr. 14-20 / A 02153
von Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, Herrn Stadtrat
Marian Offman, Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor
vom 31.05.2016

Erfolgsmodell Wohnen im Viertel – Gewährleistung der Finanzierung

Antrag Nr. 14-20 / A 02121
von Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat
Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau
Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau
Stadträtin Simone Burger, Herrn Stadtrat Cumali Naz
vom 12.05.2016

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04574

Vorblatt zum

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1 Ausgangslage	2
2 Anlass und aktuelle Situation	3
3 Stärkung der Wohnen im Viertel-Arbeit und konzeptionelle Ausrichtung	5
4 Aufbau weiterer Standorte	7
5 Sicherung der räumlichen Ressourcen für die Wohncafés	8
6 Personalressource im Sozialreferat	8
7 Darstellung der Kosten und der Finanzierung	9
7.1 Nutzen	10
7.2 Finanzierung	11
II. Antrag der Referentin	12
III. Beschluss	14
Antrag Nr. 14-20 / A 04455 vom 20.09.2018	Anlage 1
Antrag Nr. 20-26 / A 01758 vom 27.07.2021	Anlage 2
Standortliste Wohnen im Viertel	Anlage 3
Antrag Nr. 14-20 / A 02153 vom 31.05.2016	Anlage 4
Antrag Nr. 14-20 / A 02121 vom 12.05.2016	Anlage 5
Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 27.10.2021	Anlage 6
Stellungnahme der Personal- und Organisationsreferats vom 18.10.2021	Anlage 7
Stellungnahme des Kommunalreferats vom 07.10.2021	Anlage 8

Wohnen im Viertel – Stärkung der Quartiersarbeit

Pandemiefolgenfonds I: Wohnen im Viertel - alle Pflegestützpunkte bei der Nachbarschaftsarbeit stärken

Antrag Nr. 20-26 / A 01758
von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und der
SPD / Volt-Fraktion vom 27.07.2021

„Wohnen im Viertel“ - insbesondere in der Mitterfeldstraße

Antrag Nr. 14-20 / A 04455
von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin
Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin
Verena Dietl, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau
Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Cumali Naz,
Frau Stadträtin Renate Kurzdörfer, Frau Stadträtin
Heide Rieke vom 20.09.2018

„Wohnen im Viertel“ sichern

Antrag Nr. 14-20 / A 02153
von Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, Herrn Stadtrat
Marian Offman, Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor
vom 31.05.2016

Erfolgsmodell Wohnen im Viertel – Gewährleistung der Finanzierung

Antrag Nr. 14-20 / A 02121
von Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat
Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau
Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau
Stadträtin Simone Burger, Herrn Stadtrat Cumali Naz
vom 12.05.2016

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04574

8 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 11.11.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Bereits mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 04455 von Mitgliedern der SPD-Fraktion vom 20.09.2018 (Anlage 1) wurde die Verwaltung gebeten, die Zukunft und die weitere Entwicklung des Projekts Wohnen im Viertel darzustellen. Mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 01758 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und der SPD / Volt-Fraktion vom 27.07.2021 (Anlage 2) wurde die Verwaltung zudem beauftragt, alle Standorte von Wohnen im Viertel der GEWOFAG mit je 0,5 Stellen Sozialpädagogik auszustatten.

Gleichzeitig erfolgen über diese Beschlussvorlage die geforderte Erarbeitung bzw. Darstellung einer dauerhaften Finanzierung für Wohnen im Viertel aus dem Antrag Nr. 14-20 / A 02153 von Mitgliedern der CSU-Fraktion (Anlage 4) vom 31.05.2016 und dem Antrag Nr. 14-20 / A 02121 von Mitgliedern der SPD-Fraktion vom 12.05.2016 (Anlage 5).

Das Sozialreferat schlägt vor, insgesamt bis zu 5 VZÄ in S 11b TvöD-SuE (ohne Arbeitsmarktzulage Erzieher) an 10 von insgesamt 15 Standorten von Wohnen im Viertel (vgl. Anlage 3) einzurichten. Hierfür werden zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 369.600 Euro bereitgestellt. Für die Zuschusssteuerung werden 0,5 VZÄ in E 9c TVöD (35.125 Euro zzgl. Arbeitsplatzkosten) und für die Fachsteuerung werden 0,5 VZÄ in S 17 TVöD (44.040 Euro zzgl. Arbeitsplatzkosten) benötigt. Die Finanzierung soll aus zentralen Mitteln erfolgen.

1 Ausgangslage

Das Projekt Wohnen im Viertel (WiV) besteht seit 2008 und wurde von der GEWOFAG Holding GmbH in Abstimmung mit dem Sozialreferat geschaffen, um Menschen mit Pflegebedarf ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden in ihrem angestammten Wohnviertel zu ermöglichen. Die Umsetzung des Angebotes erfolgt in Kooperation mit ambulanten Pflegediensten. Die Voraussetzung für den Einzug in eine Projektwohnung ist mindestens Pflegegrad 2. Die für die einzelnen Bewohner*innen erforderlichen pflegerischen Leistungen werden über Leistungen der Pflegeversicherung und die vereinbarten Pflegesätze des zuständigen Sozialhilfeträgers (Bezirk Oberbayern) finanziert.

Zusätzlich zu dem Erbringen der Pflegeleistungen berät der ambulante Pflegedienst Menschen, die im Umkreis von ca. 750 Metern wohnhaft sind, sichert rund um die Uhr eine Rufbereitschaft und koordiniert individuelle Bedarfe. Wesentlicher Bestandteil von Wohnen im Viertel ist das Wohncafé, das allen Bewohner*innen des Viertels für Begegnungen und Veranstaltungen und als Anlaufstelle zur Verfügung stehen soll. Bis zum Frühjahr 2022 werden in den Bestands- und Neubaugebieten insgesamt 15 Standorte realisiert sein (s. Anlage 3).

Grundlage für dieses Projekt ist das sog. „Bielefelder Modell“, das im Jahr 2020 vom Institut für Pflegewissenschaften der Universität Bielefeld in Zusammenarbeit mit den Beteiligten am Modellprojekt und der Stiftung Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen evaluiert wurde. Daraus entstanden Empfehlungen zur Umsetzung in anderen Kommunen.¹

Das Sozialreferat steht seit Beginn im kontinuierlichen Austausch mit der GEWOFAG Service GmbH. Da Wohnen im Viertel ein eigenes Versorgungsmodell der GEWOFAG ist, ist eine Umsetzung nur in deren Bestands- und Neubaugebieten möglich. Derzeit gehören zu jedem Standort i. d. R. zehn barrierefreie Wohnungen sowie ein Wohncafé. Durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit von der GEWOFAG, dem Bezirk Oberbayern, den ambulanten Diensten und dem Sozialreferat der Landeshauptstadt München wird eine hohe Versorgungssicherheit der pflegebedürftigen Menschen und der Verbleib im angestammten Quartier gewährleistet. Für die Qualitätssicherung ist die GEWOFAG verantwortlich.

2 Anlass und aktuelle Situation

Mit dem Antrag Nr. 14-20 / A 02153 von Mitgliedern der CSU-Fraktion vom 31.05.2016 (Anlage 4) sollte die Landeshauptstadt München die Finanzierung für das Wohnkonzept Wohnen im Viertel sicherstellen und dabei grundsätzlich als örtlicher Träger der Sozialhilfe die Kosten übernehmen. Auch der Antrag Nr. 14-20 / A 02121 von Mitgliedern der SPD-Fraktion vom 12.05.2016 (Anlage 5) beauftragte das Sozialreferat, mit dem Bezirk Oberbayern ein Konzept zur dauerhaften Finanzierung von Wohnen im Viertel sowie ähnlicher Angebote für pflegebedürftige Menschen zu erarbeiten.

¹ siehe „Empfehlungen zum Aufbau quartiersorientierter Hilfe- und Versorgungsstrukturen nach dem Bielefelder Modell – Eine Handreichung für Kommunen, Wohnungsunternehmen, ambulante Dienste und andere Interessierte“; abrufbar unter: <https://uni-bielefeld.de/fakultaeten/gesundheitswissenschaften/ag/ipw/downloads/bielefelder-modell-handreichung.pdf> - letzter Aufruf am 14.09.2021.

Zur Bearbeitung dieser Anträge fanden in der Vergangenheit Diskussions- und Abstimmungsprozesse mit den Beteiligten statt, in welchen es v. a. die nach dem Übergang an den überörtlichen Sozialhilfeträger noch vorhandenen möglichen Finanzierungslücken zu identifizieren und zu beziffern galt. Rechtsbeziehungen zwischen den Pflegediensten und der Landeshauptstadt München gibt es seit dem 01.01.2019, dem Übergang der Hilfe zur Pflege zum überörtlichen Sozialhilfeträger, nicht mehr. Das Sozialreferat ist hier lediglich beratend und unterstützend tätig.

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / A 01758 vom 27.07.2021 forderten die Stadtratsfraktionen von Die Grünen - Rosa Liste und der SPD / Volt-Fraktion das Sozialreferat auf, künftig an allen Standorten von Wohnen im Viertel die Nachbarschaftsarbeit zu stärken und über den Kreis der in den Projektwohnungen lebenden Menschen mit Pflegebedarf hinaus verstärkt quartierbezogene Gemeinwesenarbeit bereitzustellen. Die Einrichtungen (Wohncafés) stehen so als Orte der Begegnung allen Bewohner*innen der jeweiligen Wohnanlage und im näheren Umfeld offen und berücksichtigen dabei insbesondere die Belange unterstützungsbedürftiger Senior*innen. Es handelt sich hierbei um eine dauerhaft angelegte, freiwillige und bürgernahe Aufgabe.

Ursprüngliches Konzept war es, die beiden Säulen Pflege und Infrastruktur im Viertel über die Pflegesätze der Personen in den Projektwohnungen nach dem Sozialgesetzbuch, Elftes (SGB XI) und Zwölftes Buch (SGB XII) [u. a. Leistungskomplex 17 nach dem Vergütungsvertrag gemäß § 89 SGB XI (LK 17)] zu refinanzieren. Allerdings schließt das Finanzierungsmodell die Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Rahmen der Quartiersarbeit nicht mit ein. Dies wird zum Teil durch Synergieeffekte beim Pflegedienst kompensiert, die sich aus der unmittelbaren Nähe der (potentiell) Pflegebedürftigen zum Wohncafé ergeben. So kann der Pflegedienst am jeweiligen Projektstandort die Personen mit Hilfebedarf im Quartiersumgriff mit geringem logistischen Aufwand erreichen. So entfällt z. B. die Notwendigkeit der Vorhaltung von Dienstfahrzeugen und der hohe Bekanntheitsgrad im Umfeld begünstigt die Akquise neuer Kund*innen.

Aktuelle Vertragspartner*innen der Pflegevergütungsvereinbarung sind die Pflegekassen, die Träger der Pflegedienste und der Bezirk Oberbayern als überörtlicher Sozialhilfeträger. Zwischen der GEWOFAG und den Pflegediensten gibt es für den jeweiligen Standort Kooperationsvereinbarungen. In der geltenden Version der Vereinbarung ist die dreijährige mietkostenfreie Überlassung der Gemeinschaftsräume für das Wohncafé vorgesehen. Bislang wurde in der Praxis auch über diesen Zeitraum hinaus keine Miete von der GEWOFAG verlangt. Eine entsprechende formelle Festschreibung der Kostenfreiheit in der Kooperationsvereinbarung wird derzeit noch verhandelt (vgl. Ziffer 5).

Lange Zeit konnten die Pflegedienste diese Aufgaben aus eigener Ressource und der ausreichenden Kostendeckung durch die Pflegevergütungen stemmen. Kostensteigerungen in der Pflege, restriktivere Bewilligungsrichtlinien durch den Bezirk Oberbayern und der Personalmangel in der Pflege haben nach Angaben der Träger allerdings in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Leistungen der Pflegedienste in den Bereichen Begegnung, Anlaufstelle und Quartiersmanagement im Wohncafé nicht oder nicht mehr in der gewohnten Qualität erbracht werden können.

Es handelt sich hier um sozialpädagogische Angebote zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe sowohl der zu pflegenden Personen als auch der älteren Menschen im Quartiersumgriff. Diese Angebote müssten zusätzlich aus kommunalen Mitteln finanziert werden.

Das Sozialreferat schlägt daher vor, eine halbe Stelle Sozialpädagogik an den Projektstandorten, die noch nicht über einen regulären Nachbarschaftstreff oder über eine andere Finanzierung (z. B. Stiftungsmittel wie am Standort Reinmarplatz) verfügen, einzurichten. Damit kann diese Aufgabe künftig erfüllt und der Fortbestand dieses wichtigen Versorgungskonzeptes gesichert werden.

3 Stärkung der Wohnen im Viertel-Arbeit und konzeptionelle Ausrichtung

Um die Grundidee von Wohnen im Viertel zu bewahren, müssen sowohl die Bewohner*innen der Pflegewohnungen als auch die Bewohner*innen im unmittelbaren räumlichen Umgriff dauerhaft von den Wohncafés profitieren können. Die im Leistungskatalog für die kooperierenden Pflegedienste vorgesehenen Dienstleistungen umfassen u. a. das Angebot eines Mittagstisches auch für die Bewohner*innen im Quartier, das Angebot fester Sprechzeiten und die Organisation offener Angebote und Veranstaltungen, bevorzugt mit der Hilfe von Ehrenamtlichen. Darüber hinaus besteht der Auftrag zur Vernetzungsarbeit mit anderen Akteur*innen im Quartier. Das originäre Tätigkeitsfeld der pflegerischen Versorgung der Bewohner*innen wird durch die in den Wohncafés vorgehaltene Quartiersarbeit sinnvoll ergänzt.

Insbesondere aus den Erfahrungen der Corona-Pandemie wurde deutlich, wie wichtig verlässliche Anlaufstellen gerade auch für Senior*innen sind. In Zeiten, in denen sich Vereinsamung und Isolation mehren, ist es notwendig, Angebote vorzuhalten, die diese Entwicklungen umkehren bzw. diesen entgegenwirken. Daher sollen in den Wohnen im Viertel-Gebieten künftig Stützpunkte der Gemeinwesenarbeit und Teilhabe insbesondere für ältere Menschen abgesichert werden, die darauf abzielen, gemeinsam mit den vor Ort lebenden Menschen Lebenslagen zu verbessern und Entwicklungen im Wohngebiet anzuregen und voranzubringen.

In den Standorten von Wohnen im Viertel ist eine Personalausstattung von bis zu 0,5 VZÄ einer Fachkraft mit sozialpädagogischer Qualifikation erforderlich, soweit diese Aufgaben nicht von anderen Projekten am Standort wahrgenommen werden. Diese Fachkraft berät z. B. die Bewohner*innen im Quartier, knüpft und ermöglicht soziale Kontakte, unterstützt Netzwerke von Be- und Anwohner*innen und aktiviert ehrenamtliche Pat*innen oder bürgerschaftlich Engagierte als Unterstützung. Sie schafft Zugang zum Hilfesystem und erschließt Angebote und Leistungen, mit deren Hilfe die Lebenssituation der Bewohner*innen weiter verbessert und stabilisiert werden kann.

Gefördert werden sollen insbesondere ein regelmäßiges Mahlzeitenangebot auch für Personen ohne Pflegebedarf und unterschiedliche Freizeit- und Gemeinschaftsveranstaltungen für alle Menschen in der Wohnanlage und im näheren Umfeld.

Aus Sicht des Sozialreferats ist eine gewisse organisatorische Nähe der in den Wohncafés einzurichtenden Stellen für die Gemeinwesenarbeit zu den jeweiligen Pflegedienstanbieter*innen, die am jeweiligen Standort die Pflege der betroffenen Bewohner*innen anbieten, sinnvoll und angebracht.

Auch die Evaluation der Universität Bielefeld bestätigt, dass es sich im Bielefelder Modell bewährt hat, dass pflegerische Dienstleistung und Quartiersarbeit von demselben Träger angeboten werden und von diesem auch das Wohncafé betrieben wird.² In der Evaluation wird auch dargestellt, dass sich die Auswahl der Pflegedienste für die Projektstandorte durch die Wohnbaugesellschaft bewährt.

Auch hat sich gezeigt, dass die Aufgaben der Gemeinwesenarbeit in der Vergangenheit bereits durch die jeweiligen Pflegedienste wahrgenommen wurden und zum Teil auch heute noch wahrgenommen werden. Insofern kommt das Sozialreferat zum Ergebnis, dass die Trägerschaftsauswahl der GEWOFAG nach deren Kriterien beibehalten werden soll und auf die Durchführung eines weiteren Trägerschaftsauswahlverfahrens verzichtet werden kann.

² siehe „Empfehlungen zum Aufbau quartiersorientierter Hilfe- und Versorgungsstrukturen nach dem Bielefelder Modell – Eine Handreichung für Kommunen, Wohnungsunternehmen, ambulante Dienste und andere Interessierte“; abrufbar unter: <https://uni-bielefeld.de/fakultaeten/gesundheitswissenschaften/ag/ipw/downloads/bielefelder-modell-handreichung.pdf> - letzter Aufruf am 14.09.2021.

Aktuell existieren 14 Standorte für Wohnen im Viertel, ein weiterer wird den Betrieb im Frühjahr 2022 aufnehmen (vgl. Anlage 3). Von diesen 15 Standorten verfügen insgesamt 14 über ein Wohncafé. Die Funktion des 15. Wohncafés in der Mitterfeldstraße übernimmt der gegenüberliegende und ebenfalls vom Sozialreferat geförderte Senior*innentreff. An den Standorten Domagkpark und Walchenseeplatz existiert zudem ein Nachbarschaftstreff, der Standort Reinmarplatz ist derzeit über Stiftungsmittel vollständig finanziert und der Standort Ackermannbogen ausschließlich bürgerschaftlich organisiert. Für diese fünf Standorte sieht das Sozialreferat keinen Bedarf für die Finanzierung zusätzlicher quartierbezogener Arbeit und schließt hier eine Förderung aus.

Eine weitergehende Förderung kann nur entsprechend der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München Sozialreferat“ unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie des Gleichbehandlungsgrundsatzes ausgereicht werden.

Die Pflegedienstbetreiber*innen haben in ihren Anträgen auf Förderung darzustellen, dass die Zuschaltung von bis zu 0,5 VZÄ in der Eingruppierung S 11 b TVöD TvöD-SuE (ohne Arbeitsmarktzulage Erzieher) aufgrund der Gegebenheiten vor Ort sinnvoll einzusetzen ist. Eine Einschätzung der GEWOFAG ist dabei beizufügen. Zusätzliche Maßnahmekosten können hingegen nicht beantragt werden. Die Zuschussnehmer*innen sind grundsätzlich zur Erbringung von Eigenmitteln verpflichtet (Fehlbedarfsfinanzierung). Die Pflegedienste sind daher aufgefordert, die Arbeitsplatzausstattung der bestehenden Standorte von Wohnen im Viertel sowie anfallende laufende Sachkosten im Rahmen der angemessenen Eigenmittelbeteiligung aus eigener Ressource bereitzustellen.

Außerdem muss sichergestellt sein, dass es durch die Zuschaltung der bis zu 0,5 VZÄ pro Standort nicht zu einer Doppelfinanzierung kommt. Die Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkraft müssen hierzu klar von den Aufgaben des Pflegedienstes getrennt sein. Nicht finanziert werden alle pflegerischen Leistungen, die in den Vergütungsvereinbarungen gem. § 89 SGB XI geregelt sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind Tätigkeiten im Rahmen der Kund*innenakquise für den Pflegedienst.

4 Aufbau weiterer Standorte

Die GEWOFAG wird in Zukunft unter Einbeziehung des Sozialreferats in ihren neu zu errichtenden Quartieren den Bedarf an weiteren Standorten prüfen und ggfs. einrichten. Eine automatische Einrichtung der zusätzlichen halben Stelle für die Gemeinwesenarbeit an künftigen Standorten ist nicht vorgesehen (s. a. Ziffer 3).

Vielmehr können Standorte, die sich inzwischen im Quartier schon gut etabliert haben und bei denen sich der Wohncafé-Betrieb eingespielt hat, beispielsweise sukzessive in die Hände von bürgerschaftlich Engagierten überführt werden und somit professionelle (Teil-)Kapazitäten für neue Standorte freigemacht werden. Je nach Standort kann dadurch den unterschiedlichen Anforderungen an die Quartiersarbeit Rechnung getragen werden. Der jeweilige Pflegedienst kann somit mit dem zur Verfügung stehenden Budget die Mitarbeiter*innen an seinen Standorten flexibel und bedarfsgerecht einsetzen.

5 Sicherung der räumlichen Ressourcen für die Wohncafés

Mit den organisatorischen und finanziellen Aufwänden zu Aufbau und Sicherung der Projektstandorte leistet die GEWOFAG einen außerordentlichen Beitrag für die zu pflegenden Menschen und das Quartier. So werden u. a. die Räumlichkeiten für das Wohncafé (nicht jedoch die Geschäftsräume der kooperierenden Pflegedienste, deren Finanzierung wird durch die Pflegevergütung abgedeckt) kostenfrei zur Verfügung gestellt. Dieser Beitrag ist aus Sicht des Sozialreferats besonders zu würdigen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird daher gebeten, sich mit der GEWOFAG ins Benehmen zu setzen und eine dauerhafte Mietkostenfreiheit für die Wohncafés bei Einrichtung eines von der Landeshauptstadt München geförderten Angebots für Gemeinwesenarbeit zweckgebunden festzulegen. Dies wird auch in der Handreichung der Universität Bielefeld empfohlen.³ Sollte die Gemeinwesenarbeit nicht dauerhaft fortgesetzt werden, ist die Fortführung der in diesem Falle zweckgebundenen Kostenfreiheit selbstverständlich zu überprüfen.

6 Personalressource im Sozialreferat

Die konzeptionelle Weiterentwicklung des Projektes Wohnen im Viertel sowie der Zuschussvollzug und das Controlling der zu erbringenden Leistungen an mindestens zehn Standorten erfordern zusätzliche Personalkapazitäten sowohl im Bereich der fachlichen als auch im Bereich der Zuschussbearbeitung. Diese Kapazitäten sind aktuell in der Fachabteilung Altenhilfe und Pflege nicht verfügbar.

³ siehe „Empfehlungen zum Aufbau quartiersorientierter Hilfe- und Versorgungsstrukturen nach dem Bielefelder Modell – Eine Handreichung für Kommunen, Wohnungsunternehmen, ambulante Dienste und andere Interessierte“; abrufbar unter: <https://uni-bielefeld.de/fakultaeten/gesundheitswissenschaften/ag/ipw/downloads/bielefelder-modell-handreichung.pdf> - letzter Aufruf am 14.09.2021.

Insbesondere im Hinblick auf die erforderlichen neuen Steuerungs- und Prüfungserfordernisse (z. B. Ausschluss von Doppelfinanzierungen, die vertiefte Antragsprüfung verbunden mit der Zuschuss- und Haushaltsplanung, der Verbescheidung, der Mittelausreichung und der anschließenden Verwendungsnachweisprüfung) und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Träger*innen und der individuellen Gegebenheiten vor Ort werden personelle Kapazitäten von 0,5 VZÄ in der Eingruppierung E 9c TVöD für die Zuschussbearbeitung in Höhe von 35.125 Euro und 0,5 VZÄ in der Eingruppierung S 17 TVöD (ohne Arbeitsmarktzulage Erzieher) für die Fachsteuerung in Höhe von 44.040 Euro benötigt. Zusätzlich werden Haushaltsmittel für Arbeitsplatzkosten in Höhe von einmalig 2.000 Euro sowie laufende Arbeitsplatzkosten in Höhe von dauerhaft 800 Euro benötigt.

Sollten für diese Aufgaben keine zusätzlichen Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden, können diese Steuerungs- und Prüfungsaufgaben weder im fachlichen noch im wirtschaftlichen Bereich in der notwendigen Qualität erbracht werden und nur rudimentär erfolgen.

Kapazitätenausweitung

Durch die beantragten stadteigenen Stellen (1,0 VZÄ) wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Sozialreferates in den bereits zugewiesenen Flächen am Standort St.-Martin-Straße 53 ab dem Jahr 2022 dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

7 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen betreffen das Profitcenter 40 315100 Soziale Einrichtungen für Ältere des Sozialreferats. Insgesamt fallen ab dem Jahr 2022 zusätzlich dauerhaft benötigte Mittel in Höhe von 449.565 Euro an. Darüber hinaus entstehen für das Jahr 2022 einmalige Kosten in Höhe von 2.000 Euro.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	449.565 € ab 2022	2.000 € in 2022	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	79.165 € ab 2022		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		2.000 € in 2022	
Transferauszahlungen (Zeile 12)	369.600 € ab 2022		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	800 € ab 2022		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1,0 VZÄ		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Jahresmittelbeträge gemäß Stand 14.04.2021; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer einem Beamt*in entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

7.1 Nutzen

Der Nutzen ist weder monetär bezifferbar noch durch Kennzahlen oder Indikatoren messbar. Die Maßnahme ist jedoch ein wesentlicher Beitrag, die Versorgungssituation im Quartier und insbesondere bei älteren Menschen zu verbessern.

Es handelt sich hier um ein Projekt von hohem politischen Interesse. Ein breites Portfolio an wohnortnaher und lebenslagengerechter Unterstützung dient dem Verbleib in der eigenen Umgebung und mindert Kosten für stationäre Leistungen.

Durch die Gemeinwesenarbeit an den Standorten von Wohnen im Viertel wird neben der Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe älterer Menschen insbesondere der Vereinsamung eine wirksame ergänzende Methode entgegengesetzt. Es wird ein intergenerativer, interkultureller und interreligiöser Ansatz verfolgt, der zu Offenheit und Toleranz aller Bevölkerungsgruppen beiträgt.

7.2 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht als Teilmaßnahme eines Maßnahmenpakets den Festlegungen für das Sozialreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022, siehe Nr. 3 der Liste der geplanten Beschlüsse des Sozialreferats (Bekämpfung der Pandemiefolgen).

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat, dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 6, die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats als Anlage 7 und die Stellungnahme des Kommunalreferats als Anlage 8 beigefügt.

Dem Ergänzungswunsch des Kommunalreferates wurde auf S. 9 bei Punkt „Kapazitätenausweitung“ entsprochen.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 AGAM war aufgrund länger dauernder verwaltungsinterner Abstimmungen nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil mit diesem Beschluss Haushaltsmittel für das Jahr 2022 bereitgestellt werden sollen über die zwingend vor dem Haushaltsbeschluss im Dezember entschieden werden muss.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und dem Seniorenbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Dem Vorschlag des Sozialreferates, für bis zu zehn Standorte von Wohnen im Viertel Stellenkapazitäten für die sozialpädagogischen Tätigkeiten zu schaffen und bis zu 0,5 VZÄ in S 11b TvöD-SuE (ohne Arbeitsmarktzulage Erzieher) pro Standort bei der*dem jeweiligen Pflegedienstbetreiber*in einzurichten, wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung der Stellen in den Bereichen Zuschusssteuerung (0,5 VZÄ in E 9c TVöD) und Fachsteuerung (0,5 VZÄ in S 17 TVöD) beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

3. Personalkosten

Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, die Stellenausweitung und die Stellenbesetzung im Bereich Zuschusssteuerung (0,5 VZÄ in E 9c TVöD) in Höhe von 35.125 Euro sowie im Bereich Fachsteuerung (0,5 VZÄ in S 17 TVöD) in Höhe von 44.040 Euro aufgrund der politischen Bedeutung im Rahmen einer Einzelfallentscheidung zu ermöglichen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen in Höhe von maximal 79.165 Euro anzumelden.

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.000 Euro auf Finanzposition 4015.520.0000.7 sowie die jährlich dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 Euro auf Finanzposition 4015.650.0000.2 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden.
5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass im Falle des Unterbleibens der Stellenzuschaltung im Umfang von 0,5 VZÄ bei der Zuschusssteuerung in der Eingruppierung E 9c TVöD und in Höhe von 0,5 VZÄ bei der Fachsteuerung in der Eingruppierung S 17 TVöD diese Aufgaben in der Fachdienststelle nicht im erforderlichen Umfang zu erfüllen sind.
6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

7. Zuschuss

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft jährlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 369.600 Euro für den Zuschuss Gemeinwesenarbeit Wohnen im Viertel an bis zu 10 Standorten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4705.700.0000.5).

8. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2021 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, im Benehmen mit der GEWOFAG die aktuell bestehende Kostenfreiheit der Wohncafés fest zu verankern und für die Dauer der zusätzlichen Finanzierung der Gemeinwesenarbeit in den Wohnen im Viertel-Standorten zu beauftragen.
10. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01758 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und der SPD / Volt-Fraktion vom 27.07.2021 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04455 von Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Simone Burger, Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Cumali Naz, Frau Stadträtin Renate Kurzdörfer, Frau Stadträtin Heide Rieke vom 20.09.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02153 von Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, Herrn Stadtrat Marian Offman, Herrn Stadtrat Dr. Reinhold Babor vom 31.05.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02121 von Frau Stadträtin Anne Hübner, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Simone Burger, Herrn Stadtrat Cumali Naz vom 12.05.2016 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Sozialreferat, S-GE/BE

An das Sozialreferat, S-III-S/AS

An das Sozialreferat, S-GL-GPAM

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung/ PLAN HAIII

An das Kommunalreferat

An den Seniorenbeirat

z.K.

Am

I.A.